

B-PLAN DER INNENENTWICKLUNG NR. 124 "NAHVERSORGER MÖWENBURGSTRASSE"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN (§5 Abs.2 BauGB)

Wohnbauflächen	Industriegebiet "Göhrener Tannen"
Gemischte Bauflächen	
Gewerbliche Bauflächen	
Sonderbauflächen	
Großflächiger Einzelhandel, Einkaufszentrum/Dienstleistungen	Klinik
Solaranlagen	Bundeswehr
Sport- und Kongreßhalle	Hochschule
Wochenendhausgebiet	wassersportgebundene Einrichtungen

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltung
Schule
Post
Feuerwehr
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Freizeiteinrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

Autobahn	Bahnanlage
Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße	Straßenbahn
Straßenbahnhaltestelle	Depot Straßenbahn/ Betriebshof

Ver- und Entsorgungsflächen

Umspannwerk	Heizkraftwerk
Wasserwerk	Wasserversorgungsanlage
Kläranlage	Abwasserpumpwerk
Abfall	Telekommunikation/ Vermittlungsstelle
380 kV-Leitung	

Grünflächen	Kleingärten
Parkanlage	Spielplatz
Sportplatz	Zoo
Freibad	
Friedhof	

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Wald

Wasserflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. KENNZEICHNUNGEN (§5 Abs.3 BauGB)

Umgrenzung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Einzelstandort)

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§5 Abs.4 BauGB)

Sanierungsgebiet/Untersuchungsraum für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Wasserschutzzone I/II/III/IIIB

IV. VERMERKE (§5 Abs.4 Satz 2 BauGB)

Umgrenzung von Denkmalbereichen, deren Festsetzung vom Denkmalschutz in Aussicht genommen sind
geplantes Naturschutzgebiet
geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße/Planungskorridor
geplante Straßenbahn

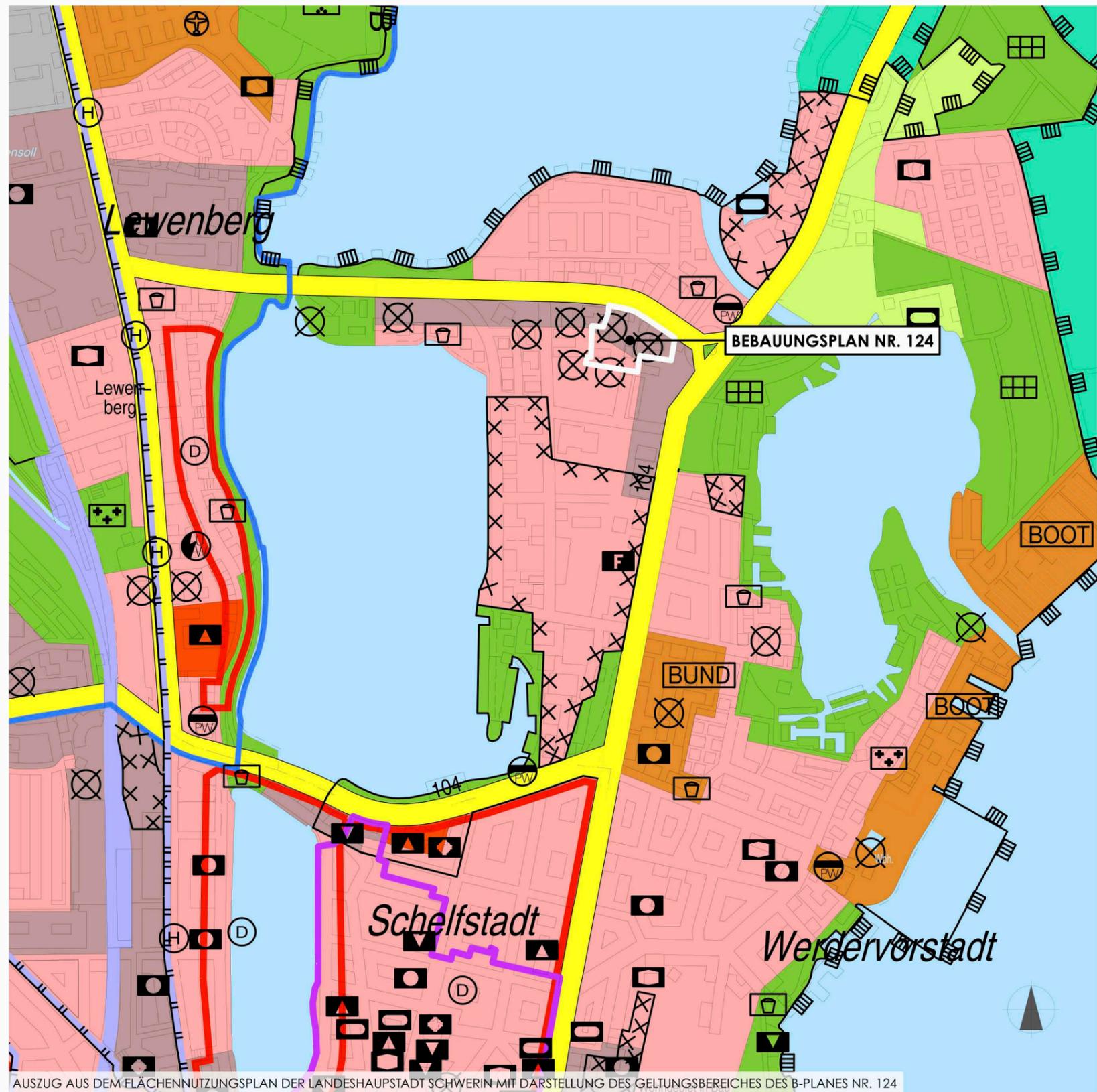
V. HINWEISE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
-Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft-

Neubekanntmachung: März 2001
Stand: April 2021



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN MIT DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES NR. 124